

Änderung der Prüfungsordnung Schwimmen Retten Tauchen

01.01.2020

BFS
Bundesverband zur
Förderung der
Schwimmbildung

Weg zur neuen PO

Ab 2013: Beratung über Änderungen der BFS/KMK Vereinbarung

2017: Handlungsempfehlungen für den Schulschwimmunterricht
BFS, dvs und KMK

BFS Mitgliedsverbände

Zusammenschluss der in der Schwimmbildung
aktiven Verbände:

- Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
- Bundesverband Deutscher Schwimmmeister e.V.
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- Deutscher Schwimmverband e.V.
- Deutscher Turner-Bund e.V.
- Verband Deutscher Sporttaucher e.V.



BFS und KMK



- stellt durch überverbandliche Zusammenarbeit sicher, dass die Aus- und Fortbildung im Schwimmen in den Mitgliedsverbänden nach den einheitlichen Vorgaben der Deutschen Prüfungsordnung (DPO) erfolgt.
- fördert die Anerkennung und Befolgung der Prüfungsordnung durch andere Organisationen und Institutionen.



KULTUSMINISTER KONFERENZ

- Zusammenschluss der für Bildung und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder.
- Die KMK ist u.a. für die Koordinierung länderübergreifender Angelegenheiten im Bereich des Schul- und Hochschulsports zuständig.

Der BFS und die KMK stimmen die Inhalte der Prüfungsordnung ab, damit schulische und verbandliche Schwimmbildung vergleichbar sind.

Kernbotschaften

Alle Schwimmbildungsabzeichen
entsprechen den Kriterien des
sicheren Schwimmens

Der Deutsche Schwimmabzeichen
und der Deutsche
Jugendswimmabzeichen wurden
zusammengelegt

Anpassungen in den Schwimmprüfungen

Sicheres Schwimmen heißt

Jede Situation im Wasser zu beherrschen

15 Minuten ohne Halt und
ohne Hilfen im tiefen
Wasser schwimmen,
mind. 200 m

Mind. Paketsprung und
Sprung kopfwärts

In Bauch- und
Rückenlage
schwimmen

Unter Wasser
orientieren



Allgemeine Anpassungen

- “Sprung Kopfwärts“ an Stelle von „Kopfsprung“ oder „Startsprung“
- „Ausbilder“ an Stelle von „Prüfer“
- „Ausbildung“ an Stelle von „Unterricht“
- **Einheitliche Formulierungen** bei Regelungen zur Ausstellung von Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen sowie bei den Voraussetzungen für den Erwerb
- Die **Theorie** wird bei der Beschreibung der Prüfungsleistung immer vorangestellt

Anpassungen in Teil II Gegenstand der Deutschen Prüfungsordnung

- Exemplarische Nennung von „Hilfsmitteln“, z.B.:
 - Schwimmbrille
 - Auftriebshilfen
- Der Tauchende muss bis 30 Sekunden nach dem Auftauchen unter Kontrolle bleiben
- Die Maßnahmen des Druckausgleichs im Mittelohr müssen adressatengerecht vor Beginn der ersten Tauchübungen vermittelt werden
- Streichung der Gültigkeitsdauer für Ausnahmegenehmigungen bei Sprungübungen und Prüfungen

Zusammenlegung DJSA/DSA

Kein Unterschied mehr zwischen den Schwimmbabzeichen und den Jugendschwimmbabzeichen

Der Deutsche Schwimmpass und der Deutsche Jugendschwimmpass wurden zusammengelegt

Anpassung aller Formulierungen an den Deutschen Schwimmpass

Legende

Neu

Neue Prüfungsleistung

Änd.

Änderung bzw. Ergänzung einer Prüfungsleistung

Seepferdchen

Neu

Kenntnis von Baderegeln

Änd.

Sprung vom Beckenrand mit anschließendem 25 m Schwimmen in einer Schwimmart in Bauch- oder Rückenlage (Grobform, während des Schwimmens in Bauchlage erkennbar ins Wasser ausatmen)

- Heraufholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schultertiefem Wasser (Schultertiefe bezogen auf den Prüfling)

DSA Bronze

Die theoretische Prüfung umfasst die Kenntnisse von:

- Baderegeln

Die praktische Prüfung umfasst folgende Elemente:

Änd.

Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)

- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Herausholen eines Gegenstandes (z.B. kleiner Tauchring)

Änd.

Ein Paketsprung vom Startblock oder 1 m-Brett

DSA Silber

Die theoretische Prüfung umfasst die Kenntnisse von:

- Baderegeln
- Verhalten zur Selbstrettung (z. B. Verhalten bei Erschöpfung, Lösen von Krämpfen)

DSA Silber

Die praktische Prüfung umfasst folgende Elemente:

Änd.

Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 20 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 400 m zurückzulegen, davon 300 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 100 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)

- zweimal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen je eines Gegenstandes (z.B. kleiner Tauchring)

Änd.

10 m Streckentauchen mit Abstoßen vom Beckenrand im Wasser

Änd.

Ein Sprung aus 3 m Höhe oder zwei verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe

DSA Gold

Änd.

Streichung des Mindestalters 9 Jahre (beim ehemaligen DJSA Gold)

Die theoretische Prüfung umfasst die Kenntnisse von:

- Baderegeln
- Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbstrettung, einfache Fremdrettung)

DSA Gold

Die praktische Prüfung umfasst folgende Elemente:

Änd.

Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 30 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 800 m zurückzulegen, davon 650 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 150 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten).

Änd.

Startsprung und 25 m Kraulschwimmen

DSA Gold

Änd.

Startsprung und 50 m Brustschwimmen in höchstens 1:15 Minuten

- 50 m Rückenschwimmen mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit oder Rückenkraulschwimmen

Änd.

10 m Streckentauchen aus der Schwimmelage (ohne Abstoßen vom Beckenrand)

Änd.

dreimal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen je eines Gegenstandes (z.B. kleiner Tauchring) innerhalb von 3 Minuten

Änd.

Ein Sprung aus 3 m Höhe oder 2 verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe

- 50 m Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen

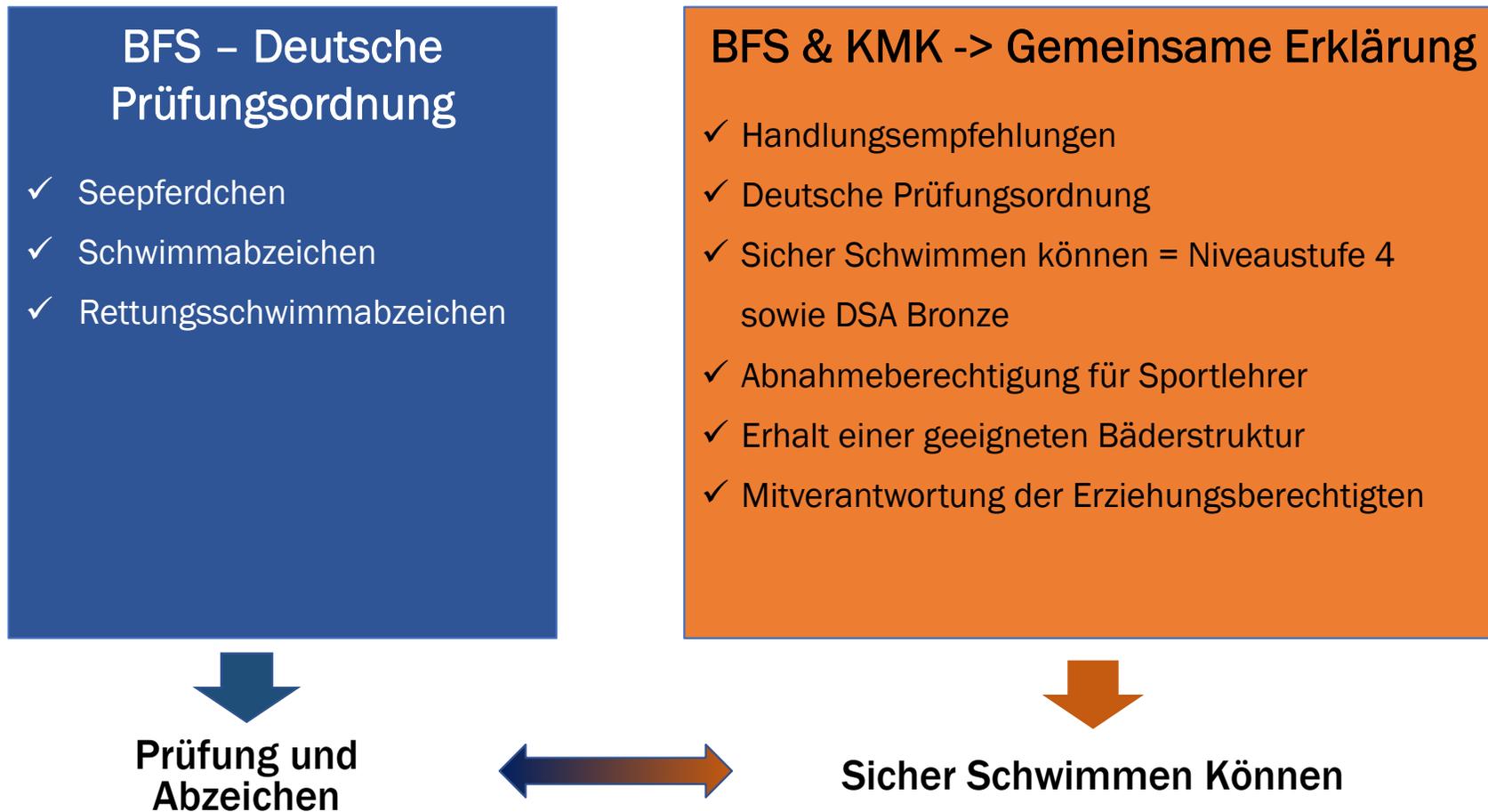
Weiteres: Menschen mit Behinderungen

- Menschen mit Behinderungen werden in die Ausbildung einbezogen, soweit es ihre Beeinträchtigung erlaubt
- Eine ärztliche Bescheinigung muss über die allgemeine Sporttauglichkeit Auskunft geben
- Für Menschen mit Behinderungen können beim Schwimmen Sonderleistungen eingeräumt werden
- Ein DSA darf nur bescheinigt werden, wenn die Grundsätze des „sicheren Schwimmens“ erfüllt sind
- Erbrachte Einzelleistungen können bescheinigt werden

Weiteres: Gesundheitszustand

- Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder der Selbsterklärung zum Gesundheitszustand wird für die Ausbildung sowie alle Prüfungen empfohlen

BFS und KMK



Niveaustufen zum Sicherem Schwimmen Können

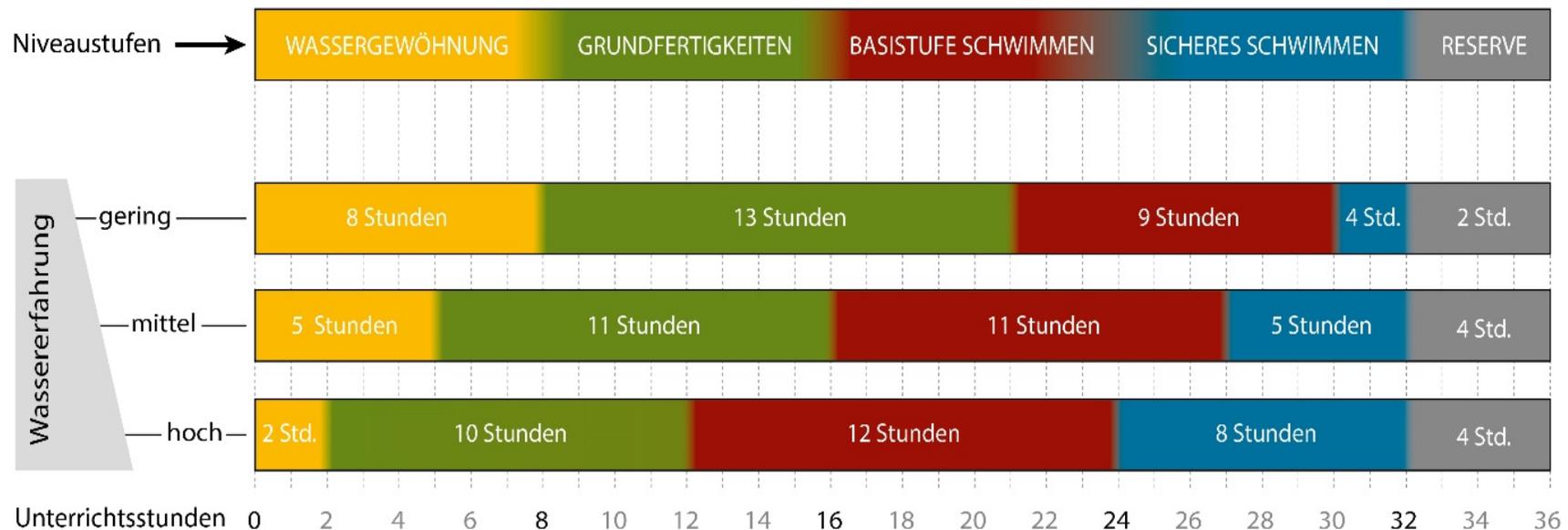
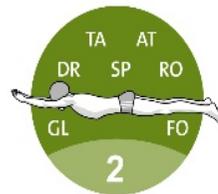


DGUV Information 202-107

Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule –
Bewegungserlebnisse und Sicherheit am und im Wasser

Empfehlungen für Unterrichtsanteile im Lehr- und Lernprozess

Niveaustufen zum sicheren Schwimmen Können



Niveaustufen und komplexe Anwendungsfelder des Schwimmens



Nichtberufliche Anwendungsfelder

Schwimmsportarten, Tauchsport, Kanu, Rudern,
 Rettungsschwimmen, Segeln, Rafting, Wasserski,
 Gesundheitssport, Prävention, Rehabilitation,
 medizinische Berufe

Berufliche Anwendungsfelder

Bäderbetriebe, Rettungsdienste, Schifffahrt, Bootsbau,
 Bundeswehr, Polizei, Wasserwirtschaft, Umwelttechnik,
 Reise- und Touristikberufe, Meeresbiologie,
 medizinische Berufe, Prävention, Rehabilitation

Danksagung

- Den Mitgliedsverbänden des BFS, den Vertretern der KMK und allen an diesem Prozess Beteiligten
- Der Leitung Ausbildung der DLRG für die Unterstützung bei der Erstellung dieser Präsentation